

Delegiertenversammlung 1931

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407994>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates: Basel, Mülhauerstr. 67, I. Telephon Birsig 85.38	<i>Die Wahrheit kann nur eine sein und diese eine findet sich in der Natur.</i> E. Hüchel.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—, $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und grössere Aufträge weit. Rabatt
--	--	--

Achtung!

ABONNEMENT 1931

Die Einzelmitglieder und die Abonnenten sind gebeten, den das Abonnement in sich schliessenden Jahresbeitrag von Fr. 10.— bzw. den Abonnementsbetrag von Fr. 6.— demnächst auf das Postcheck-Konto der Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (VIII 15299 Zürich) zu überweisen.

Die Mitglieder der Ortsgruppen zahlen den Jahresbeitrag, worin der Abonnementspreis inbegriffen ist, wie gewohnt an den Quästor der Ortsgruppe, der sie angehören.

Es wird im übrigen auf das «Reglement über den Kassaverkehr der Geschäftsstelle der F. V. S.» verwiesen.

Vergessen Sie nicht, unsern Propagandafonds mit Ihren Zuweisungen zu bedenken!

Die Geschäftsstelle.

Delegiertenversammlung 1931.

Die diesjährige Delegiertenversammlung ist für den 22. März nach Zofingen einberufen worden. Die Ortsgruppen sind gebeten, uns ihre Anträge zur Delegiertenversammlung möglichst bis zum 6. Februar einreichen zu wollen. Das genaue Programm wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben werden.

Hauptvorstand der F. V. S.

Wir fordern.

Die Volkszählung ist schon lange vorbei und noch liegen keine klaren und genauen Gesamtergebnisse vor. Trotzdem rühren sich bereits die Konfessionen und verlangen die Einsichtnahme in die Volkszählungsbogen. Die Gemeindebehörden sind sogar schon angewiesen worden — wenigstens kommen aus verschiedenen Kantonen solche Meldungen — den Kirchenbehörden eine Liste der Stimmberechtigten und Steuerpflichtigen herauszuschreiben, und so den Religionsgenossenschaften Gelegenheit zu geben, einen Stand ihrer steuerzahlenden und nicht zahlenden Kirchbürgern festzustellen. Gleiches Recht für alle. Wir fordern eine Bekanntgabe, wieviele Konfessionslose in den einzelnen Kantonen gezählt wurden, um jene Menschen erfassen zu können, die sich allmählich unserer Geistesart nähern und sich daher uns anschliessen wollen. Die Heimlichtuererei mit der Volkszählung muss schleunigst ein Ende nehmen.

Etwas anderes. Als im Herbst überall an den Universitäten das neue Semester feierlich eröffnet wurde, da wurde wie immer der dies academicus durch feierlichen Gottesdienst eingeleitet. Nun kommen sehr viele Hörer vom Ausland in unsere Schweiz, um einige Semester an unseren Universitäten zu studieren und gleichzeitig schweizerische Eigenart und Sitten ken-

nen zu lernen. Viele dieser Auslandshörer bringen schon reife Ansichten und gesunde Meinungen mit herein, was müssen diese Ausländer sich denken, wenn hierzulande ein dies academicus noch mit Gottesdienst und Verbeugungen vor den Kirchen gefeiert werden muss? Wir fordern, dass ein dies academicus gefeiert werde, der von allen Hörern besucht und innerlich mitgefeiert werden kann, ohne dass man sich entweder auf die Seite drücken oder Heuchelei betreiben muss, um gegen Tradition und Sitte nicht zu verstossen.

Ein anderer Fall. In unseren Schulen ist die Frage des Schulgebetes noch lange nicht geklärt. Es ist dem Gutdünken des Lehrers überlassen, ob und was er beten will und der Lehrer richtet sich dann zumeist nach der Stimmung der Elternschaft. So wird oft eine Art Zwang beim Schulgebet ausgeübt und wir haben es erleben müssen, dass sogar konfessionslose Kinder zum Vorbeten eines Schulgebetes genötigt worden sind. Bei dieser Gelegenheit mag noch an den berühmten Zürcher Schulgebetshandel erinnert werden. Wir fordern auch hier Rücksichtnahme auf unsere konfessionslosen Kinder.

Doch ob es nun die ungleiche Behandlung bei der Volkszählung oder der eigenartig gefeierte dies academicus an unseren Hochschulen oder der Gebetsstreit an unseren Primar- und Sekundarschulen ist, immer handelt es sich um eine sehr prinzipielle Frage, die wir hier kurz beleuchten wollen. Das Leben der Gesellschaft ist doch an und für sich «neutral». Religion ist immer etwas Sekundäres. Erst muss der Mensch werden. Bei der Menschwerdung spielen andere Fragen mit als religiöse. Eine katholische Mutter ist den gleichen biologischen Gesetzen unterworfen wie eine konfessionslose und eine reformierte entbindet kaum besser als eine jüdische. Und lebten wir nicht in der wunderbaren Schweiz, sondern etwa in jenen Landen, wohin jetzt Mittelholzer wieder abgeflogen ist, dann würden wir keine von den genannten Religionen als die heimatentstammte bezeichnen können. Religion ist also etwas rein Sekundäres. Das Leben wirft alle Menschen zusammen und fragt nicht nach der Religion. Warum also müssen die Menschen immer die Frage nach der Religion stellen? — Biologie, Technik, Baukunst, Landwirtschaft fragen nicht nach Religion. Man kann sich noch so tief in biologische oder technische Studien vertiefen, nie wird man auf Spuren religiöser Natur stossen. Man kann die wunderbarsten Wohngebäude aufführen, die herrlichsten Denkmäler der Architektur bauen, nie braucht man die Religion als Anregung oder Hilfsmittel für Wohnbauten. Der Acker eines Christen ist genau so fruchtbar wie der eines Heiden, wenn er unter günstigen klimatischen Verhältnissen liegt und mit genügend Jauche oder Kunstdünger gespeist wird. Das Leben kennt keine Religion, es ist neutral.

Wir fordern daher die Neutralität auch in der Gesellschaft. Ist es nicht ein schweres Unrecht, wenn man in die Schulen Religion einführt, ohne zu wissen, was die Kinder einmal im Leben überhaupt denken und erstreben werden? Man stelle sich eine Mischehe vor. Der Vater ist konfessionslos, die Mut-